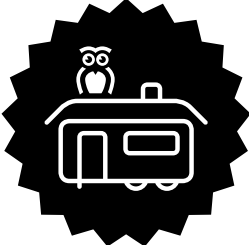


WELCOME  HOMES

ALLGEMEINE
GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. GELTUNGSBEREICH DER AGB/ÄNDERUNGSVORBEHALT

1.1 Alle Geschäftsbeziehungen, welche zwischen uns, der Bremer Bühnenhaus GmbH, Korffsdeich 1, 28217 Bremen (nachfolgend „**BBH**“) und unseren Kunden entstehen, werden ausschließlich auf der Grundlage der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend einheitlich: „**AGB**“) in ihrer zum Zeitpunkt der Bestellung gültigen Fassung geführt, soweit keine individuellen Vertragsabreden getroffen sind. Wir, die Bremer Bühnenhaus GmbH, sind Vertragspartner des jeweiligen Kunden (nachfolgend: „**Kunde**“).

1.2 Die Leistungen und Angebote der BBH erfolgen ausschließlich auf der Grundlage dieser AGB. Der Einbeziehung von Allgemeinen Geschäftsbedingungen eines Kunden wird schon jetzt ausdrücklich widersprochen. Bei laufenden Geschäftsbeziehungen gelten diese AGB nach erstmaliger Einbeziehung auch für alle Folgegeschäfte zwischen der Bremer Bühnenhaus GmbH und dem Kunden, selbst wenn die Bremer Bühnenhaus GmbH in dem Folgegeschäft nicht nochmals ausdrücklich auf diese AGB hinweist.

1.3 Im Einzelfall getroffene individuelle Vereinbarungen mit dem Kunden (einschließlich Nebenabreden, Ergänzungen und Änderungen) haben in jedem Fall Vorrang vor diesen AGB. Für den Inhalt derartiger Vereinbarungen, ist vorbehaltlich des Gegenbeweises, ein schriftlicher Vertrag bzw. unsere schriftliche Bestätigung maßgebend.

1.4 Hinweise auf die Geltung gesetzlicher Vorschriften haben nur klarstellende Bedeutung. Auch ohne eine derartige Klarstellung gelten daher die gesetzlichen Vorschriften, soweit sie in diesen AGB nicht unmittelbar abgeändert oder ausdrücklich ausgeschlossen werden.

1.5 Die BBH ist zu Änderungen der AGB berechtigt. Die BBH wird diese Änderungen nur aus triftigem Grund durchführen, insbesondere aufgrund neuer technischer Entwicklungen, Änderungen der Rechtsprechung oder sonstigen gleichwertigen Gründen. Wird durch die Änderung das vertragliche Gleichgewicht zwischen den Parteien erheblich gestört, so unterbleibt die Änderung. Bei einer geplanten Änderung wird der Kunde eine angemessene Frist zum Widerspruch haben. Zudem wird bei Beginn der Frist über die Folgen einer unterbliebenen Reaktion ausdrücklich hingewiesen.

2. KUNDEN

2.1 Kunden im Sinne dieser AGB sind sowohl Verbraucher im Sinne des § 13 BGB als auch Unternehmer im Sinne des § 14 BGB.

3. ZUSTANDEKOMMEN DES VERTRAGES

3.1 Die Leistungen und Produkte der BBH sind kein Angebot, sie stellen lediglich eine unverbindliche Einladung zu einem Kaufangebot dar. Die vom Kunden unterzeichnete Bestellung ist ein bindendes Angebot.

3.2 BBH ist berechtigt, dieses Angebot innerhalb von zwei Wochen anzunehmen. Entsprechendes gilt für Änderungen, Ergänzungen und Nebenabreden von Verträgen.

3.3 BBH behält sich vor, in der Konstruktion von der Vertragsbeschreibung abzuweichen, soweit dies technisch notwendig oder sinnvoll erscheint, soweit es dem Kunden zumutbar ist und hierdurch der Wert und die Gebrauchsfähigkeit des Vertragsgegenstandes nicht beeinträchtigt wird.

4. PREISE – ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

4.1 Alle genannten Preise verstehen sich in Euro zuzüglich der jeweiligen gesetzlichen Umsatzsteuer ab Lager ausschließlich Transport-/Verpackungs- und sonstiger Nebenkosten.

4.2 Sämtliche Zahlungen sind ohne Abzug innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum an BBH zu leisten. Dieses gilt auch bei der Erteilung von Zwischenrechnungen.

4.3 Bei Zielüberschreitung ist BBH nach den gesetzlichen Bestimmungen berechtigt, Verzugszinsen in Höhe des Satzes in Rechnung zu stellen, die die Bank der BBH für Kontokorrentkredite berechnet, mindestens aber in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz, bei Unternehmern 9 Prozentpunkte über dem jeweiligen Basiszinssatz.

.....

4.4 Wenn nach Vertragsschluss erkennbar wird, dass der Zahlungsanspruch durch mangelnde Leistungsfähigkeit des Kunden gefährdet wird, so kann BBH die Leistung verweigern und dem Kunden eine angemessene Frist bestimmen, in welcher er Zug um Zug gegen Lieferung, zu zahlen oder Sicherheit zu leisten hat. Bei Verweigerung des Kunden oder erfolglosem Fristablauf kann BBH vom Vertrag zurücktreten und Schadensersatz wegen Nichterfüllung fordern.

4.5 Aufrechnungsrechte stehen dem Kunden nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von uns anerkannt sind. Außerdem ist er zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts insoweit nur befugt, als sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.

5. LIEFERZEIT

5.1 Der Beginn der von BBH angegebenen Lieferzeit setzt die Abklärung aller technischen Fragen voraus.

5.2 Die Einhaltung der Lieferverpflichtungen von BBH setzt weiter die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung der Verpflichtungen des Kunden voraus. Die Einrede des nicht erfüllten Vertrages bleibt vorbehalten.

5.3 Kommt der Kunde in Annahmeverzug oder verletzt er schuldhaft sonstige Mitwirkungspflichten, so ist BBH berechtigt, den ihr hierdurch entstandenen Schaden, einschließlich etwaiger Mehraufwendungen ersetzt zu verlangen. Weitergehende Ansprüche oder Rechte bleiben vorbehalten.

5.4 Sofern die Voraussetzungen von Abs. 3 vorliegen, geht die Gefahr eines zufälligen Untergangs oder einer zufälligen Verschlechterung des Vertragsgegenstands in dem Zeitpunkt auf den Kunden über, in dem dieser in Annahmeverzug oder Schuldnerverzug ist.

5.5 BBH haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen, soweit der zugrunde liegende Kaufvertrag ein Fixgeschäft im Sinne von § 286 Abs. 2 Nr. 4 BGB oder von § 376 HGB ist. BBH haftet auch nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern als Folge eines von uns zu vertretenden Lieferverzuges der Kunde berechtigt ist geltend zu machen, dass sein Interesse an der weiteren Vertragserfüllung in Fortfall geraten ist.

5.6 BBH haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen, soweit der Lieferverzug auf einer von BBH zu vertretenden vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzung beruht; ein Verschulden unserer Vertreter oder Erfüllungsgehilfen ist uns zuzurechnen. Sofern der Lieferverzug auf einer von BBH zu vertretenden grob fahrlässigen Vertragsverletzung beruht, ist die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.

5.7 BBH haftet auch nach den gesetzlichen Bestimmungen, soweit der von ihr zu vertretende Lieferverzug auf der schuldhaften Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht beruht; in diesem Fall ist aber die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.

5.8 Weitere gesetzliche Ansprüche und Rechte des Kunden bleiben vorbehalten.

6. EIGENTUMSVORBEHALT

6.1 BBH behält sich das Eigentum an dem Vertragsgegenstand bis zum Eingang aller Zahlungen aus der Geschäftsverbindung mit dem Kunden vor. Bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden, insbesondere bei Zahlungsverzug, ist BBH berechtigt, das Tiny House oder auch nur den Anhänger oder beides, zurückzunehmen. In der Zurücknahme des Vertragsgegenstands durch BBH liegt ein Rücktritt vom Vertrag. Nach Rücknahme der Kaufsache ist BBH zu deren Verwertung befugt, der Verwertungserlös ist auf die Verbindlichkeiten des Kunden – abzüglich angemessener Verwertungskosten – anzurechnen.

6.2 Der Kunde ist verpflichtet, den Vertragsgegenstand pfleglich zu behandeln; insbesondere ist er verpflichtet, diesen auf eigene Kosten gegen Feuer-, Wasser- und Diebstahlsschäden ausreichend zum Neuwert zu versichern. Sofern Wartungs- und Inspektionsarbeiten erforderlich sind, muss der Kunde diese auf eigene Kosten rechtzeitig durchführen.

6.3 Bei Pfändungen oder sonstigen Eingriffen Dritter hat uns der Kunde unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen, damit BBH Klage gemäß § 771 ZPO erheben kann. Soweit der Dritte nicht in der Lage ist, uns die gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten einer Klage gemäß § 771 ZPO zu erstatten, haftet der Kunde für den BBH entstandenen Ausfall.



6.4 Der Kunde ist berechtigt, die Vorbehaltsware im ordentlichen Geschäftsgang weiter zu veräußern, sofern er sich seinerseits gegenüber seinem Kunden das Eigentum vorbehält und dieser mit der Abtretung des dortigen Kaufpreisanspruches des hiesigen Kunden aus diesem Weiterverkauf an die Bremer Bühnenhaus GmbH einverstanden ist. Für den Fall eines solchen Weiterverkaufs tritt der Kunde jedoch bereits jetzt alle Forderungen in Höhe des Faktura-Endbetrages (einschließlich MWSt) an BBH ab, die ihm aus der Weiterveräußerung gegen seinen Abnehmer oder Dritte erwachsen, ohne dass es noch weiterer besonderer Erklärungen bedarf. Dies gilt unabhängig davon, dass der Verkaufsgegenstand ohne oder nach Verarbeitung weiter verkauft worden ist.

6.5 Entsprechendes gilt, wenn der Kunde die Vorbehaltsware auf fremden Grund und Boden so aufstellt, dass das Eigentum auf gesetzlicher Grundlage auf den Eigentümer des Grund und Bodens übergeht. Vorsorglich für diesen Fall tritt der Käufer schon jetzt ihm gegenüber dem Grundstückseigentümer bestehende Vergütungsansprüche, aus welchem Rechtsgrund auch immer diese resultieren, bis zur Höhe der uns gegenüber dem Kunden noch zustehenden Ansprüche an uns ab, ohne dass es noch weiterer besonderer Erklärungen bedarf.

7. BEHÖRDLICHE GENEHMIGUNGEN

7.1 Der Kunde ist verpflichtet und hat selbst dafür Sorge zu tragen, die für die Lieferung bzw. Montage des gelieferten Vertragsgegenstandes notwendigen behördlichen Genehmigungen, insbesondere solche des Baurechts zu beschaffen. Ebenso hat er die Genehmigungen für alle weiteren möglicherweise baurechtlich relevanten Maßnahmen eigenverantwortlich einzuholen. Dies gilt ebenso für die Zulassung des Anhängers.

8. RÜGEPFLICHT BEI UNTERNEHMERN - GEWÄHRLEISTUNG - MÄNGELANSPRÜCHE

8.1 Die Mängelansprüche des Käufers, der Unternehmer ist, setzen voraus, dass er seinen gesetzlichen Untersuchungs- und Rügepflichten (§§ 377, 381 Abs. 2 HGB) nachgekommen ist.

8.2 Bei Verbrauchern gelten im Hinblick auf Mängelansprüche die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB).

8.3 Soweit ein Mangel der Kaufsache vorliegt, ist BBH nach ihrer Wahl zur Nacherfüllung in Form einer Mangelbeseitigung oder zur Lieferung einer neuen mangelfreien Sache berechtigt. Im Fall der Nacherfüllung ist BBH – bezogen auf den Erfüllungsort der Nacherfüllung – verpflichtet, alle zum Zweck der Mangelbeseitigung erforderlichen Aufwendungen, insbesondere Transport-, Wege-, Arbeits- und Materialkosten zu tragen; Aus- und Einbaukosten jedoch nur dann, wenn die Voraussetzungen einer verschuldensabhängigen Schadensersatzhaftung gegeben sind.

8.4 Schlägt die Nacherfüllung fehl, so ist der Kunde nach seiner Wahl berechtigt, Rücktritt oder Minderung zu verlangen.

8.5 BBH haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern der Kunde Schadensersatzansprüche geltend macht, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, einschließlich von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit unserer Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Soweit uns keine vorsätzliche Vertragsverletzung angelastet wird, ist die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.

8.6 BBH haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern BBH schuldhaft eine wesentliche Vertragspflicht verletzt; in diesem Fall ist aber die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.

8.7 Soweit dem Kunden im Übrigen ein Anspruch auf Ersatz des Schadens statt der Leistung wegen einer fahrlässigen Pflichtverletzung zusteht, ist unsere Haftung auf Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt.

8.8 Die Haftung wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleibt unberührt; dies gilt auch für die zwingende Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.

8.9 Soweit nicht vorstehend etwas Abweichendes geregelt ist, ist die Haftung ausgeschlossen.

8.10 Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche für den Verbraucher beträgt 24 Monate, gerechnet ab Gefahrenübergang. Ist der Käufer Unternehmer verjähren Ansprüche wegen Sachmängeln in einem Jahr ab Übergabe/Ablieferung des Kaufgegenstandes an den Kunden. Hiervon ausgenommen sind Schadensersatzansprüche wegen der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit und/oder Schadensersatzansprüche aufgrund von grob fahrlässig oder vorsätzlich verursachten Schäden durch BBH. Insoweit gelten die gesetzlichen Verjährungsfristen.

9. HAFTUNG UND HAFTUNGSHÖCHSTFRIST

9.1 Soweit sich nachstehend nichts anderes ergibt, sind sonstige und weitergehende Ansprüche des Kunden gegen BBH ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere für Schadensersatzansprüche aus Verzug, aus Unmöglichkeit der Leistung, aus schuldhafter Verletzung vertraglicher Nebenpflichten, aus Verschulden bei Vertragsabschluss und aus unerlaubter Handlung. BBH haftet deshalb nicht für Schäden, die nicht an der gelieferten Ware selbst entstanden sind. Vor allem haftet BBH nicht für entgangenen Gewinn oder sonstige Vermögensschäden des Kunden.

Vorstehende Haftungsbeschränkungen gelten nicht, wenn BBH den Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht oder wenn BBH wesentliche Vertragspflichten (Kardinalpflichten) verletzt hat. Kardinalpflichten sind solche Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf. Der Schadensersatzanspruch ist dann auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt. Eine darüber hinaus gehende Haftung schließen wir aus.

9.2 Etwaige Schadensersatzansprüche des Kunden aufgrund des Produkthaftungsgesetzes oder wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleiben unberührt. Die Haftungsbeschränkung in 9.1 gilt auch nicht bei der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit wenn, und soweit die Zusicherung gerade bezweckt hat, den Kunden gegen Schäden, die nicht an der gelieferten Ware selbst entstanden sind, abzusichern. Falls BBH im Einzelfall eine Eigenschaft zugesichert hat, haftet BBH für Mangelfolgeschäden nur dann, falls auch dieses ausdrücklich schriftlich vereinbart worden ist.

9.3 Soweit vorstehend nicht etwas Abweichendes geregelt ist, ist die Haftung ausgeschlossen. Soweit eine Haftung von der Bremer Bühnenhaus GmbH ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung der Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen von der Bremer Bühnenhaus GmbH.

9.4 Etwaige Schadensersatzansprüche verjähren innerhalb von 12 Monaten nach Schluss des Jahres, in dem der Anspruch entstanden ist und der Kunde von den, den Anspruch begründenden Umständen und der Person des Schuldners, Kenntnis erlangt oder ohne grobe Fahrlässigkeit erlangen müsste.

10. SCHUTZRECHTE/GEISTIGES EIGENTUM

10.1 Bilder, Zeichnungen, Konstruktionsskizzen, Maß- und Lastangaben die zum Entwurf und Identifizierung eines Produktes dienen, bleiben auch nach Auslieferung und Zahlung des Vertragsgegenstandes Eigentum der Bremer Bühnenhaus GmbH. Die Reproduzierung oder Weiterleitung an Dritte ohne schriftliche Zustimmung der Bremer Bühnenhaus GmbH ist untersagt.

11. ERFÜLLUNGORT/GEFAHRENÜBERGANG

11.1 Erfüllungsort für Lieferungen und Leistungen ist grundsätzlich der Sitz der Bremer Bühnenhaus GmbH, es sei denn, etwas anderes wurde im Einzelfall schriftlich vereinbart.

11.2 Soweit der Kunde ein privat handelnder Verbraucher im Sinne des § 13 BGB ist, geht die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung mit Bereitstellung der Sache/Übergabe der Sache an den Kunden, auf diesen über.

11.3 Die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung des Vertragsgegenstandes geht, soweit der Kunde gewerblich tätiger Unternehmer gem. § 14 BGB ist, mit der Auslieferung/Bereitstellung der Sache (an die zur Ausführung der Versendung bestimmten Unternehmung) auf den Kunden über.

.....

11.4 Die Gefahr geht auch dann auf den Käufer über, wenn sich dieser in Annahmeverzug befindet.

11.5 Soweit der Kunde keine Selbstabholung sondern Anlieferung des Tiny Houses an einem anderen Ort als dem Erfüllungsort wünscht, gilt für Verbraucher folgendes: Werden Waren mit offensichtlichen Transportschäden angeliefert, so sollte der Kunde den Fehler möglichst sofort beim Zusteller reklamieren und mit BBH unverzüglich Kontakt aufnehmen. Die gesetzlichen Ansprüche und die Gewährleistungsrechte bleiben hiervon unberührt. Allerdings ist der Kunde zu einer zumutbaren Mitwirkung an der Feststellung eines Transportschadens verpflichtet, damit BBH eigenen Ansprüche gegenüber dem Frachtführer bzw. der Transportversicherung geltend machen kann.

Für Unternehmer gilt: Die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung geht auf den Kunden über, sobald die Sache von BBH dem Spediteur, dem Frachtführer oder der sonst zur Ausführung der Versendung bestimmten Person oder Anstalt, übergeben worden ist. Unter Kaufleuten gilt die in § 377 HGB geregelte Untersuchungs- und Rügepflicht. Unterlässt der Kunde die dort geregelte Anzeige, so gilt die Ware als genehmigt, es sei denn, dass es sich um einen Mangel handelt, der bei der Untersuchung nicht erkennbar war. Dies gilt nicht, falls BBH einen Mangel arglistig verschwiegen hat.

12. VERZUG/ABTRETUNG/ZURÜCKBEHALTUNG/AUFRECHNUNG

12.1 Gerät der Kunde mit einer Zahlung in Verzug gilt Ziffer 6.4 entsprechend. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Regelungen.

12.2 Der Kunde kann seine vertraglichen Rechte ohne Zustimmung von BBH nicht auf Dritte übertragen.

13. ANWENDBARES RECHT/GERICHTSSTAND

13.1 Auf die vertraglichen Beziehungen zwischen dem Anbieter und dem Kunden findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung. Von dieser Rechtswahl ausgenommen sind die zwingenden Verbraucherschutzvorschriften des Landes, in dem der Kunde seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat. Die Anwendung des UN-Kaufrechts ist ausgeschlossen.

13.2 Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und der Bremer Bühnenhaus GmbH ist der Sitz des Anbieters, sofern es sich bei dem Kunden um einen Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen handelt. BBH bleibt jedoch berechtigt den Kunden auch an den für seinen Wohn- bzw. Geschäftssitz zuständigen Gerichten zu verklagen.

14. SCHLICHTUNG

14.1 Die Europäische Kommission stellt unter www.ec.europa.eu/consumers/odr eine Plattform zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung bereit. BBH nimmt indes an Streitbeilegungsverfahren einer Verbraucherschlichtungsstelle nicht teil.

15. DATENSCHUTZ

15.1 Die Bremer Bühnenhaus GmbH ist sich bewusst, dass den Kunden ein besonders sensibler Umgang mit allen personenbezogenen Daten, die sie an die Bremer Bühnenhaus GmbH übermitteln, äußerst wichtig ist. Für die nähere Ausgestaltung des Umgangs mit personenbezogenen Daten verweisen wir auf unsere Datenschutzerklärung welcome-homes.de/datenschutz/

16. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

16.1 Diese AGB bleiben auch bei rechtlicher Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen in ihren übrigen Teilen wirksam. An Stelle der unwirksamen Bestimmungen treten, soweit vorhanden, die gesetzlichen Vorschriften.

.....